

Abteilung III  
IIIa 7 - 31310/2

Berlin, 11. August 2020

Bearbeitet von: [REDACTED]

**Büro der Leitung**  
Tgb. Nr. 18.658/19  
Eing. 11. 08. 2020  
Ausg. 02. Sep. 2020

Termin: 17. August 2020

+ Nr. 18.658/19

Herrn Staatssekretär Böhning  
Leiterin Leitungsstab  
*11/18*  
*13.08.*

*85 12/19*

Herrn Bundesminister

*H. Valer*

Kopie der Vorlage erhalten: ✓ 2.9. Hei  
Frau PS'tin Kramme  
Frau PS'tin Griese  
Frau St'in Gebers  
Herr St Dr. Schmachtenberg  
Leiterin Leitungsstab  
Leiterin Kommunikationsstab

Betreff: Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft / Arbeitsschutzkontrollgesetz

Bezug: Schreiben des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Bernard Krone Holding SE & Co. KG, Herr [REDACTED] und des Geschäftsführers der Krone Beteiligungs GmbH, Herr [REDACTED] vom 29. Juli 2020

Anlage: - 1 -

I. Votum

Zeichnung des beigefügten Antwortentwurfes

II. Sachverhalt

1. Print z.k. + zvk *11/18*
2. BS auf BB iV *17/18*
3. BM z.U.
4. abs. ✓ *13/18*
5. Ureg ✓ 2.9. Hei *14/18*

Herr [REDACTED] und der Geschäftsführer der Krone Beteiligungs GmbH, Herr [REDACTED], befürchten, dass bei einer Umsetzung des Entwurfs des Arbeitsschutzkontrollgesetzes in der aktuellen Fassung „das Herzstück der deutschen Wirtschaft - nämlich der Mittelstand - auf das Schwerste beschädigt wird“. Der Gesetzentwurf gehe eindeutig zu weit. Die Fleischwirtschaft beschäftige in der industriellen Fertigung aktuell ca. 144.000 Arbeitnehmer. Die Werkvertragsarbeitnehmer, die im Fokus der Gesetzesvorhaben stehen, machen davon mit ca. 33 % nur einen untergeordneten Teil aus.

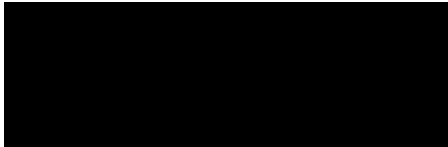
Zudem weisen sie darauf hin, dass schon heute Polen, Italien (Geflügel) und Spanien (Schweine) die großen europäischen Wettbewerber sind. Werden die Kapazitäten in

Deutschland durch das Verbot eingeschränkt, werde das Fleisch verstärkt preisgünstig aus diesen Ländern kommen.

### III. Bewertung

Die Bewertung ist dem anliegenden Antwortentwurf zu entnehmen.

i.V.



**-Za6 BMAS**

**Von:** Büro, Minister -BMAS  
**Gesendet:** Mittwoch, 29. Juli 2020 15:26  
**An:** LReg BMAS  
**Betreff:** WG: Schreiben an Herrn Bundesarbeitsminister Heil  
**Anlagen:** Brief an Herrn Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.pdf

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

*Heil*

**Von:** [Redacted]  
**Gesendet:** Mittwoch, 29. Juli 2020 15:07  
**An:** [Redacted]

[Redacted]

**Betreff:** Schreiben an Herrn Bundesarbeitsminister Heil

Sehr geehrter Herr Bundesarbeitsminister Heil,

im Auftrag von Herrn [Redacted] darf ich Ihnen das beigefügte Schreiben, welches wir ebenfalls postalisch versenden werden, vorab gerne elektronisch zukommen lassen.

Wir hoffen, dass Sie kurzfristig Gelegenheit finden, sich mit unserem Anliegen auseinanderzusetzen. Für Rückfragen oder auch persönliche Diskussion stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Spelle

I.A. [Redacted]  
[Redacted]

[Redacted]  
Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Chairman of the Supervisory Board  
  
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG  
Heinrich-Krone-Str. 10 – 48480 Spelle  
Deutschland/Germany  
Tel.: [Redacted]  
Fax: [Redacted]  
Mail: [Redacted]  
Web: [www.krone.de](http://www.krone.de)

Ministerbüro im BMAS		
Tgb-Nr. 18.658/19	AE-Nr. 18.658/19	
<input type="checkbox"/> Minister z.K.	Eingang 29. JULI 2020	Mit der Bitte um:
<input type="checkbox"/> Sts/PSIs		Antwortenwurf <input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Ant. III		Votum <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> LMB/PR+		Beantwortung <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abgabe		Kopie der Antwort <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		z.w.V. <input type="checkbox"/>
		L-Reg: zdA <input type="checkbox"/>
Frist: 17.08.20	Kopie:	

*Ja 30/07*

---

Bernard Krone Holding SE & Co. KG - Heinrich-Krone Straße 10 - 48480 Spelle - Registergericht: Amtsgericht Osnabrück HRA 100106 - Komplementärin:  
Bernard Krone SE, Amtsgericht Osnabrück HRB 210005

[REDACTED]

Bernard Krone Holding SE & Co. KG  
Geschäftsführung

Herrn  
Bundesarbeitsminister Hubertus Heil  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

Spelle, 29. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Bundesarbeitsminister Heil,

die Bundesregierung bereitet mit ihrem neuen Gesetzesvorhaben für mehr Arbeitsschutz in der Fleischwirtschaft eine empfindliche Beschränkung arbeitsteiligen Wirtschaftens vor, die offenbar bald auch unsere beiden Krone Branchen, die Landwirtschaft und den Fahrzeugbau treffen kann.

Damit sind wir als Landmaschinenhersteller und Fahrzeugbauer aus Niedersachsen mit knapp [REDACTED] Mitarbeitern in der Unternehmensgruppe und natürlich auch mit Mitarbeitern, die über Zeitarbeit und Werkverträge bei uns tätig sind, betroffen. Das von Ihrem Ministerium vorgeschlagene „Arbeitsschutzkontrollgesetz“ enthält neben einem Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal im Rahmen von Zeitarbeit und Werkverträgen ebenfalls das Verbot einer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen in Form „aufeinander abgestimmter Arbeitsabläufe“. Zwar soll der von Ihnen vorgeschlagene Gesetzentwurf vorerst nur für die Fleischbranche gelten, dennoch erfasst er auch den ganzen Bereich der Fleischverarbeitung, der bisher nicht Gegenstand der Diskussion über gehäufte Corona Infektionen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen war. Die FAZ vom 28.07.2020 schreibt: „Ferner begründet der Gesetzentwurf die geplanten Eingriffe nicht nur mit Infektionsschutz. Er führt vielmehr an, dass Betriebsräte größere Ressourcen benötigen, um einer Schwächung der Demokratie entgegenzutreten. Dies gelinge mittels einer „Vergrößerung der Stammbeslegschaft“ - was durch ein Verbot von Zeitarbeit, Werkverträgen und Unternehmenskooperation zu erreichen sei.“

Sehr geehrter Herr Bundesarbeitsminister, das vorgeschlagene Gesetz geht eindeutig zu weit. Die Fleischwirtschaft beschäftigt in der industriellen Fertigung aktuell ca. 144.000 Arbeitnehmer. Die Werkvertragsarbeitnehmer, die im Fokus der Gesetzesvorhaben stehen, machen davon mit ca. 33 % nur einen untergeordneten Teil aus.

[REDACTED]

Komplementärin:  
Bernard Krone SE  
Handelsregister:  
Amtsgericht Osnabrück  
HRB 210095

Schon heute sind Polen, Italien (Geflügel) und Spanien (Schweine) die großen europäischen Wettbewerber. Wenn in Deutschland die Kapazitäten durch das Verbot eingeschränkt werden, kommt das Fleisch verstärkt preisgünstig aus diesen Ländern.

Die Folge ist dann, dass nicht nur Schlachtung und Verarbeitung allmählich dorthin abwandern werden, sondern auch die Urproduktion, also die landwirtschaftliche Erzeugung. Das Ergebnis wird sein: Nicht nur wir als mittelständisches Unternehmen verlieren Bauern als unsere Kunden, sondern daraus resultiert ebenfalls weniger Arbeit in Deutschland und mehr Abhängigkeit bei einem wichtigen Lebensmittel vom Weltmarkt.

Diese Entwicklung zeigt sich bereits jetzt und würde sich durch die fehlende Möglichkeit zum flexiblen Personaleinsatz deutlich beschleunigen. Auch die Folgen für den ländlichen Raum bei uns in Niedersachsen sind durch das Verschwinden bäuerlicher Familienbetriebe gravierend.

In unseren beiden Branchen, der Landtechnik und dem Fahrzeugbau, sind Werkverträge und Zeitarbeit für den Erfolg unserer Unternehmen am Standort Deutschland unter schwierigen schwankenden und auch immer wieder herausfordernden klimatischen Bedingungen eine Grundvoraussetzung, um unternehmerische Investitionen am Standort Deutschland überhaupt noch zu tätigen. Wir beschäftigen je nach Auftragslage ca. [REDACTED] Werkvertragsarbeitnehmer in den Bereichen [REDACTED] an den verschiedenen Standorten der Krone Nutzfahrzeuggruppe. [REDACTED] Schweißer [REDACTED]

Es geht in unserer Branche in Deutschland schon seit Jahren nicht mehr ohne diese Werkverträge mit selbstverständlich angepasster Vergütung nach Leistungsverzeichnis und ordentlichen Unterkünften. Die Mitarbeiter würden sonst gar nicht erst kommen.

Sollte dieser Gesetzentwurf so umgesetzt werden, müssen Sie und alle Verantwortlichen damit rechnen, dass das Herzstück der deutschen Wirtschaft - nämlich der Mittelstand - auf das Schwerste beschädigt wird. Wir appellieren daher an Sie als Minister, diesen Gesetzentwurf so zu modifizieren und zu präzisieren, dass das eigentliche Ziel, nämlich eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft, erreicht wird.

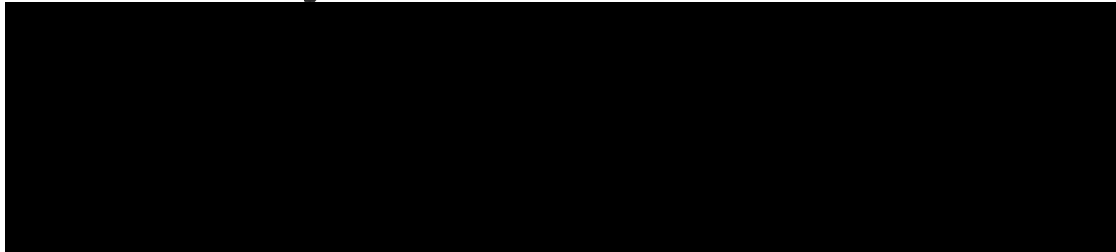
Selbstverständlich möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir auch Herrn Bundesminister Altmaier, Frau Bundesministerin Klöckner und eine größere Anzahl von Bundestagsabgeordneten entsprechend anschreiben werden, um über diesen unverhältnismäßigen Eingriff in unsere Unternehmensgruppe, die direkt nichts mit der Fleischindustrie zu tun hat, zu informieren und um signifikante Präzisierung des Gesetzesentwurfes zu bitten.

Wir hoffen und zählen auf Ihren Sachverstand und Ihr Verständnis für einen mittelständischen Unternehmer aus der Landmaschinenproduktion und dem Fahrzeugbau, der seit 1906 immer noch am Standort Deutschland festgehalten hat und der auch in Deutschland seine Zeitarbeiter im Unternehmen kennt und seit Jahren „Equal Pay“ praktiziert. Krone sieht seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als höchstes Gut und ist sich seiner Verantwortung als Familienunternehmen gegenüber den Menschen mehr als bewusst. Eine Vielzahl von Mitarbeitern mit Zeitverträgen oder über Werksvertragspartner sind seit Jahren immer wieder gerne bei uns.

Mit den besten Grüßen

Ihre

Bernard Krone Holding SE & Co. KG



Vorsitzender des Aufsichtsrates

Geschäftsführer Krone Beteiligungs GmbH

Kopie des Schreibens an:

- Herrn Peter Altmeier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie
- Frau Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft
- Herrn Stephan Weil, Niedersächsischer Ministerpräsident
- Frau Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Herrn Dr. Bernd Althusmann, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
- Frau Silvia Breher, Mitglied des Bundestags
- Frau Gitta Connemann, Mitglied des Bundestags
- Frau Dr. Daniela De Ridder, Mitglied des Bundestags
- Herrn Jens Beeck, Mitglied des Bundestags
- Herrn Ralph Brinkhaus, Mitglied des Bundestags
- Herrn Albert Stegemann, Mitglied des Bundestags



Ug  
31/8  
Bt

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Vorsitzenden des Aufsichtsrates der  
Bernard Krone Holding SE & Co. KG  
Herrn [REDACTED]  
Heinrich-Krone-Straße 10  
48480 Spelle

Geschäftsführer der  
Krone Beteiligungs GmbH  
Herrn [REDACTED]  
Heinrich-Krone-Straße 10  
48480 Spelle

**Hubertus Heil**

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. [REDACTED]  
Fax [REDACTED]

Berlin, 31. August 2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED]  
sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben vom 29. Juli 2020. Darin kritisieren Sie zum Entwurf des Arbeitsschutzkontrollgesetzes, dass mit dem neuen Gesetzesvorhaben für mehr Arbeitsschutz in der Fleischwirtschaft eine Beschränkung arbeitsteiliger Wirtschaftens vorbereitet werde, die bald auch andere Branchen, wie zum Beispiel die Landwirtschaft und den Fahrzeugbau, treffen könne.

Die Bundesregierung hat angesichts bisheriger und weitgehend erfolgloser Versuche, die seit vielen Jahren vorliegenden Missstände in der Fleischwirtschaft zu beseitigen, am 29. Juli 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) beschlossen, mit dem unter anderem das „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ umgesetzt wird. Mit dem Gesetzentwurf werden die bestehenden Missstände adressiert; insbesondere die durch Sub-Unternehmerkonstruktionen geschaffene Intransparenz und organisierte Verantwortungslosigkeit sollen beendet werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Einsatz von Fremdpersonal im Kerngeschäft des Schlachtens, Zerlegens und Verarbeitens von Fleisch verboten wird. Die betroffenen



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Freizügigkeit in Deutschland in der Fleischbranche tätig sind, werden besser geschützt, indem sie direkt im Fleischindustriebetrieb angestellt werden. Es handelt sich hierbei nicht um ein „generelles Verbot“ von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen. Prozesse außerhalb des Kernprozesses können weiterhin an Auftragnehmer vergeben werden, beispielsweise die Kantine, die Reinigung oder der Warentransport.

Durch den Gesetzentwurf soll auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Branche verbessert werden, indem für Tätigkeiten in den Kernbereichen der Fleischindustrie künftig allein der Arbeitgeber, der auch den Produktionsprozess steuert und Einfluss auf die Arbeitsbedingungen nehmen kann, für die Einhaltung der Arbeitsschutzregelungen verantwortlich ist.

Zu beachten ist außerdem, dass Handwerksbetriebe, die im Bereich der Schlachtung, Zerlegung oder Fleischverarbeitung tätig sind, von dem Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal ausgenommen sind. Maßgeblich ist nach dem Gesetzentwurf unter anderem, dass Handwerksunternehmen in der Regel nicht mehr als 49 Personen tätig werden lassen. Dadurch wird kleineren Unternehmen die Möglichkeit gegeben, zum Abfedern von saisonalen Auftragspitzen auf Leiharbeit zurückzugreifen; hierdurch erhalten kleinere Unternehmen die für sie besonders wichtige Flexibilität.

Im Hinblick auf eine von Ihnen befürchtete Verlagerung oder Abwanderung der Fleischbranche ins preisgünstigere Ausland sei unter anderem auf die Äußerungen von EU-Sozialkommissar Nicolas Schmit verwiesen, der die auch in anderen Ländern vorliegenden Missstände bei der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich kritisiert und die Ergreifung von Maßnahmen angekündigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

